

**Stadtverwaltung Friedrichshafen**

**Rechnungsprüfungsamt**

**Schlussbericht**  
**über die örtliche Prüfung**  
**der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen**  
**für das Haushaltsjahr 2016**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Vorbemerkungen.....</b>	<b>3</b>
1. Prüfungsauftrag.....	3
2. Prüfungsgegenstand .....	3
3. Prüfungsverfahren und -umfang .....	4
4. Rückblick auf die Abwicklung der Jahresrechnung 2015 .....	5
5. Vorlage der Jahresrechnung.....	6
6. Allgemeiner Prüfungseindruck .....	6
7. Kassen- und Bestandsprüfungen.....	8
8. Anwendungsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens.....	8
9. Überörtliche Prüfung .....	9
10. Stand der Betriebsprüfungen .....	9
11. Ausblick auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen .....	9
<b>II. Haushalts- und Finanzplanung, Vollzug des Haushaltsplanes.....</b>	<b>10</b>
1. Haushaltssatzung und Finanzplanung.....	10
2. Budgetierung.....	10
3. Mittelbewirtschaftung und Haushaltsausgleich .....	11
<b>III. Die Jahresrechnung .....</b>	<b>12</b>
1. Aufstellung der Jahresrechnung und Ergebnis der Haushaltsrechnung.....	12
2. Kassenmäßiger Abschluss.....	13
3. Kassenreste .....	13
4. Kassenlage.....	14
5. Eckdaten der Haushaltsrechnung .....	14
6. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts .....	17
7. Steuern und Zuweisungen .....	19
8. Personalausgaben .....	21
9. Zuführung an den Vermögenshaushalt.....	22
10. Rechnungsergebnis des Vermögenshaushalts .....	23
11. Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen .....	26
12. Verpflichtungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie übernommene Bürgschaften.....	28
13. Entwicklung der Rücklagen.....	30
14. Vermögensrechnung.....	31
15. Anlagennachweise der kostenrechnenden Einrichtungen.....	32
<b>IV. Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses .....</b>	<b>33</b>
<b>V. Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung .....</b>	<b>34</b>
<b>VI. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat .....</b>	<b>35</b>
<b>Anlage:</b>	
<b>Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016.....</b>	<b>36</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>37</b>

## I. Vorbemerkungen

### 1. Prüfungsauftrag

Gem. § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-kameral) ist das Rechnungsprüfungsamt (RPA) verpflichtet, die Jahresrechnung der Stadt vor ihrer Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Die Prüfung hat innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung zu erfolgen. Das Ergebnis der Prüfung wird in diesem Schlussbericht festgehalten. Zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dient er als Informationsquelle für den Gemeinderat vor Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung.

Gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung der Jahresrechnung gem. §110 GemO-kameral.

Zu den Pflichtprüfungsaufgaben gem. den §§ 111 und 112 der GemO-kameral zählen auch:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die Vornahme der Kassenprüfungen<sup>1</sup>,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände,
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus, der Bestandteil der Jahresrechnung ist und
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung einschließlich dessen Kassenführung sowie Vermögensnachweisung.

Außerdem obliegt dem RPA die Anwendungsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens und die Vorprüfung der gegenüber staatlichen Zuwendungsgebern zu erbringenden Verwendungsnachweise, sofern dies von der zuwendenden Stelle verlangt wird.

### 2. Prüfungsgegenstand

Die Jahresrechnung besteht gem. den §§ 39 ff. der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO-kameral) aus:

- dem kassenmäßigen Abschluss,
- der Haushaltsrechnung und
- der Vermögensrechnung.

Bestandteile der Jahresrechnung.

---

<sup>1</sup> Die Kassenaufsicht obliegt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen (§ 116 Abs. III GemO-kameral).

Weiter sind ihr beizufügen:

Anlagen der Jahresrechnung.

- eine Vermögensübersicht, d.h. eine Übersicht über das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen,
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie
- ein Rechenschaftsbericht, welcher die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Planabweichungen erläutert.

Vorgenannte Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung sind nach Maßgabe der §§ 5 – 8 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, rechnerischer und förmlicher Hinsicht daraufhin zu überprüfen, ob (§ 110 Abs. I GemO-kameral)

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

### 3. Prüfungsverfahren und -umfang

Das RPA prüft die Jahresrechnung unterjährig und nachträglich.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst die Prüfung der gesamten Haushaltswirtschaft eines Jahres. Sie findet sowohl nach Vorliegen der kassen- und haushaltsmäßigen Abschlüsse statt, als auch laufend unterjährig.

Geprüft wird vornehmlich in Stichproben.

Die richtige Vorgangsbearbeitung sowie die rechnerische und sachliche Prüfung der Rechnungen und sonstigen Unterlagen (Verträge, Leistungsverzeichnisse, Rapporte, Lieferscheine, Quittungen, eingereichte Verwendungsnachweise etc.) obliegt als originäre Aufgabe den Fachdienststellen. Inwieweit diesen Verpflichtungen nachgekommen wird und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns gegeben ist, überprüfen wir in Stichproben. Politische Entscheidungen der gewählten Gremien unterliegen nicht unserer Prüfung.

Visaprüfung.

Im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten prüfen wir Kassenanordnungen vor deren Vollzug durch die Stadtkasse (Visaprüfung) in Stichproben. Prüfungsumfang und Einstiegstiefe bestimmen sich dabei nach der Menge des Geschäftsanfalls sowie der wirtschaftlichen Bedeutung der

einzelnen Geschäftsvorfälle. Außerdem prüfen wir begleitend, also nach Kassenvollzug und führen Schwerpunktprüfungen durch. Ende 2016 haben wir mit der schwerpunktmäßigen Prüfung der Stabsstelle Graf-Zeppelin-Haus begonnen, die mit dem Prüfungsbericht vom 20.11.2017 abgeschlossen werden konnte.

Begleitende und nachfolgende Prüfung sowie Schwerpunktprüfungen.

Zur Prüfung des bautechnischen Bereichs steht dem RPA ein Baufachmann als Bauprüfer zur Verfügung. Wegen längerer Krankheit des Bauprüfers im ersten Halbjahr 2016 reduzierten wir im Baubereich die Visaprüfung. Ebenfalls reduziert hat sich in dieser Zeit die Beratungstätigkeit bei Fragen zur Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) sowie bei Unklarheiten auf dem Gebiet der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Schwerpunktmäßig wurde das Vorhaben „Kindergarten Windhag, Umbau und Erweiterung“ geprüft. Es waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.

Als Vergabekontrollstelle im Sinne der städtischen Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen war das RPA vom Juni bis Dezember 2016 an folgenden Submissionen beteiligt:

Eröffnungstermine mit Angebotssummen:	Vergabeart beschränkt	beschränkt - nach öff. Teilnahme-wettbewerb -	öffentlich	offenes Verfahren EU	insgesamt
unter 50.000 €	13		1		14
mehr als 50.000 € und unter 500.000 €	17		27		44
über 500.000 €	1		3		4
Sonderfälle (ohne Angebotssummen) <sup>2</sup>	1		2		3
<b>Anzahl Submissionen</b>	<b>32</b>		<b>33</b>		<b>65</b>
In Prozent	49,2%		50,8%		100%

#### 4. Rückblick auf die Abwicklung der Jahresrechnung 2015

Die Vorjahresrechnung wurde vom Gemeinderat am 12.12.2016 festgestellt. Die Feststellung des Abschlusses des Karl-Olga-Hauses erfolgte in der Sitzung am 21.11.2016.

Dem Regierungspräsidium (RP) Tübingen als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Feststellungsbeschluss gem. § 95 Abs. III GemO-kameral mit Schreiben vom 15.12.2016 mitgeteilt. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) erhielt gem. Nr. 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 95 GemO-kameral mit Schreiben vom

Vorjahresrechnung wurde am 12.12.2016 festgestellt und anschließend bekannt gemacht.

<sup>2</sup> Ausschreibung aufgehoben (3)

23.12.2016 eine Kopie der Gemeinderatsniederschrift über die Feststellung der Jahresrechnung.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 17.12.2016 lagen die städtische Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie der Jahresabschluss und Jahresbericht des Karl-Olga-Hauses in der Zeit vom 19.12. bis 28.12.2016 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

## **5. Vorlage der Jahresrechnung**

Mit OB-Schreiben vom 12.09.2017 wurde das RPA gebeten, mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt und der Zeppelin-Stiftung zu beginnen. Schon vorher wurden uns – soweit möglich – die rechnerischen Teile der Jahresrechnungen im PDF-Format sowie der Rechenschaftsbericht in elektronischer Form überlassen.

Die Vollständigkeitserklärung, mit der bestätigt wird, dass alle Kassenanordnungen des Jahres 2016 vollzogen wurden und sämtliche Geschäftsvorfälle, die buchungspflichtig geworden sind, in den Büchern erfasst sind, datiert vom 14.09.2017. Letztmalig gebucht worden war am 06.09.2017 und die Buchhaltungen des Jahres 2016 wurden am 11.09.2017 geschlossen. Die 6-Monats-Frist für die Aufstellung der Jahresrechnung (§ 95 Abs. II der GemO-kameral) war zu diesem Zeitpunkt bereits überschritten.

Jahresrechnung  
verspätet auf-  
gestellt.

Der Rechenschaftsbericht ging uns in gebundener Form am 26.10.2017 zu und am 08.11.2017 wurden uns die gebundenen Jahresrechnungen von Stadt und Zeppelin-Stiftung übergeben.

Die Frist des § 110 Abs. II GemO-kameral, wonach die Jahresrechnung innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung zu prüfen ist, konnte eingehalten werden.

## **6. Allgemeiner Prüfungseindruck**

Als Ergebnis unserer Prüfungen kann grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Einhaltung der Vorschriften bestätigt werden.

Wir stellten aber auch fest, dass Zahlungsanordnungen nicht in der richtigen Höhe erteilt werden sollten und veranlassten daraufhin die entsprechenden Korrekturen.

Mitunter wurden Zahlungsanordnungen auch nicht unverzüglich, nachdem die Verpflichtung zur Leistung oder der Zahlungspflichtige feststand, erteilt. Dadurch kam es vereinzelt zu Mehrausgaben<sup>3</sup>, aber auch zu verspäteten Zahlungseingängen. Ebenso entstand dadurch Buchungs- und Abstimmungsmehraufwand bei den betroffenen Stellen.

Vereinzelt waren Kassenanordnungen keine begründenden Unterlagen<sup>4</sup> beigefügt bzw. es fanden sich keine Vermerke auf den Verbleib dieser.

Zuweilen fehlten auf den Kassenanordnungen Anordnungsunterschriften oder Feststellungsvermerke der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

Außerdem kam es in Einzelfällen zu unrichtigen Verbuchungen von Einnahmen und Ausgaben sowohl im Hinblick auf die Zuordnung zu den Sachbuchteilen<sup>5</sup> als auch in Bezug auf Gliederung (Zuordnung zu Unterabschnitten) und Gruppierung (Zuordnung zu Einnahme- und Ausgabearten).

Nicht alle Zahlungsanordnungen wurden dem Prinzip der Rechnungsabgrenzung nach Fälligkeit (§ 42 GemHVO-kameral) entsprechend dem richtigen Haushaltsjahr zugeordnet.

Ab und an wurden über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben<sup>6</sup> beantragt, bewilligt und zum Teil auch geleistet, obwohl die hierfür erforderlichen vorherigen Zustimmungen noch nicht eingeholt wurden. Auf Auszahlungsanordnungen bzw. den ihnen beigefügten Unterlagen fanden sich häufiger nicht die kassenrechtlich geforderten Hinweise zur förmlichen Zulässigkeit dieser Mehrausgaben (§ 7 Abs. III GemKVO-kameral).

Vereinzelt wurden Entscheidungen abweichend von den Zuständigkeiten des Zuständigkeitsverzeichnisses getroffen.

Gelegentlich wurden Zahlungen ohne vom Fachamt geprüfte Nachweise der zweckentsprechenden Mittelverwendung geleistet.

Vorgenannte Feststellungen waren jedoch nicht von solcher Bedeutung, dass sie einer Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden. Wir ha-

Prüfungsfeststellungen hindern Feststellung der Jahresrechnung nicht.

---

<sup>3</sup> Wurden Auszahlungsanordnungen verspätet erteilt, war vereinzelt kein Skontoabzug mehr möglich. Mitunter mussten Verspätungszuschläge gezahlt werden.

<sup>4</sup> Begründende Unterlagen sind Rechnungen, Aufträge, Ausschreibungsergebnisse, Arbeitszeitnachweise, Lieferscheine, Verwendungsnachweise und sonstige Unterlagen, aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung ergibt. Sie sind i.d.R. im Original den Anordnungen beizufügen.

<sup>5</sup> Beispielsweise wurden Ausgaben für bewegliche Gegenstände im Verwaltungshaushalt gebucht, obwohl sie im Vermögenshaushalt hätten verbucht werden müssen.

<sup>6</sup> Gem. § 84 GemO-kameral sind diese Mehrausgaben nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder aber wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

ben den betroffenen Stellen Hinweise und Vorschläge zu deren Beseitigung unterbreitet bzw. um deren Beachtung gebeten.

## 7. Kassen- und Bestandsprüfungen

Gemäß den Vorgaben in § 1 der GemPrO hat das Rechnungsprüfungsamt Zahlstellen in der Regel alle zwei Jahre zu prüfen und Handkassen mit einem Vorschuss von über 500 EUR in angemessenen Zeitabständen. Daneben sind auch von den Vorgesetzten in den Fachämtern im Rahmen der Dienstaufsicht unvermutete Kassenprüfungen vorzunehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass keine prüfungsfreien Räume entstehen.

Unvermutete Kassenprüfungen bei der Stadtkasse und bei den Zahlstellen und Handvorschüssen.

Im Jahr 2016 haben wir sowohl die Stadtkasse als auch diverse Zahlstellen und Handvorschüsse geprüft. Bei dieser Gelegenheit fragten wir auch nach dem Vorhandensein von Bestandsverzeichnissen und empfahlen den zuständigen Fachämtern, die ordnungsgemäße Bestandsverwaltung und -überwachung sicherzustellen und zu koordinieren. Von wenigen Feststellungen abgesehen konnte die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte bestätigt werden.

## 8. Anwendungsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens

Werden Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen in automatisierten Verfahren<sup>7</sup> ermittelt, so müssen die dafür verwendeten EDV-Programme von der vom Oberbürgermeister bestimmten Stelle freigegeben sein. Im Jahr 2016 sind keine Programmfreigaben erfolgt.

Anwendungsprüfung durch RPA.

Freigegebene Programme unterliegen der Anwendungsprüfung durch die örtlichen Rechnungsprüfungsämter. Im Rahmen der Anwendungsprüfung achten wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Bestimmungen der städtischen Dienstanweisung Programmfreigabe und der bei der Programmfreigabe festgelegten programmspezifischen Vorgaben zum sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb und zur Bedienung der Verfahren zu achten.

Programmprüfung durch GPA.

Bei Programmen von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung<sup>8</sup> ist darüber hinaus auch eine Programmprüfung der eingesetzten automatisierten Verfahren des Finanzwesens erforderlich. Diese nimmt gem. § 114 a GemO-kameral die GPA nach vorausgegangener Beauftragung durch die programmeinführende Stelle wahr.

<sup>7</sup> Gemeint sind Programme, die im Rechnungswesen sowie zur Feststellung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Ansprüchen eingesetzt werden.

<sup>8</sup> Die Bewertung, ob eine erhebliche finanzwirtschaftliche Bedeutung vorliegt oder nicht, obliegt der GPA.



## 9. Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung gem. den §§ 113 und 114 der GemO-kameral erfolgt durch die GPA. Sie findet turnusmäßig alle 5 Jahre statt.

Über das Ergebnis der abgeschlossenen Prüfungsverfahren wurde der Gemeinderat am 08.12.2014 (DS-Nr. 2014/319; Prüfung der Bauausgaben) bzw. am 24.10.2016 (DS-Nr. 2016/124; allgemeine Finanzprüfung) gem. § 114 Abs. IV, S. 2 GemO-kameral unterrichtet.

Überörtliche Prüfungen der Jahre 2009 – 2013 abgeschlossen.

## 10. Stand der Betriebsprüfungen

Die letzte steuerliche Außenprüfung (Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuerabführung) der Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt und der Zeppelin-Stiftung betraf die Jahre 2008 – 2012. Vorgenommen hat sie das Zentrale Konzernprüfungsamt Stuttgart im Jahr 2014.

Im Jahr 2017 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung, die sämtliche Auslandsumsätze (innergemeinschaftliche Erwerbe und sonstige Leistungen von ausländischen Unternehmen) des Jahres 2016 umfasste, durch das Finanzamt Friedrichshafen statt. Schlussbesprechungstermin war am 07.07.2017.

Eine Lohnsteuerußenprüfung fand durch das Finanzamt Ehingen letztmals im Jahr 2015 statt. Sie umfasste den Zeitraum 2011 – 2014.

Die Sozialversicherungsbeitragsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund fand im Jahr 2016 statt. Sie umfasste die Jahre 2012 – 2015.

## 11. Ausblick auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Zum 01.01.2019 soll das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Stadt Friedrichshafen eingeführt werden (Grundsatzbeschluss des GR vom 27.04.2015, DS-Nr. 2015/074). Federführendes Amt im Hause ist die Stadt- und Stiftungspflege. Sie achtet auch auf die Erstellung nachvollziehbarer Dokumentationen.

Doppik-Umstellung in FN soll zum 01.01.2019 erfolgen.

Das RPA ist seit August 2016 in den Umstellungsprozess eingebunden. So sind wir Mitglied in der Lenkungsgruppe, in der grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden. Außerdem sind wir Mitglied im Kernteam und in den Teilprojekten „Haushalt“, „Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz“, „Rechnungswesen“ sowie „Finanzsoftware“.

Zwischenberichte über den Stand des Einführungsprozesses werden und wurden den Gremiumsmitgliedern erstattet. Zuletzt am 26.06.2017 im GR (DS-Nr. 2017/176). Überdies hat der GR in der Juni-Sitzung dieses Jahres den Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz und die künftige Bildung von Wahrrückstellungen für Belastungen im Finanzausgleich und für Steuerrückzahlungen beschlossen.

## **II. Haushalts- und Finanzplanung, Vollzug des Haushaltsplanes**

### **1. Haushaltssatzung und Finanzplanung**

Verabschiedung  
Doppelhaushalt  
2016/2017 am  
29.02.2016.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 den Doppelhaushalt 2016/2017 beschlossen (DS-Nrn. 2015/243, 2015/243/1 und 2015/243/2 bzw. den Stellenplan betreffend DS-Nrn. 2015/291, 2015/291/1 und 2015/291/2). Die der Haushaltswirtschaft gem. § 85 GemO-kameral zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung wurde nebst dem dazugehörigen Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 ebenfalls beschlossen.

Genehmigung  
Doppelhaushalt  
durch Haushalts-  
erlass des RP Tü-  
bingen vom  
30.05.2016.

Dem RP Tübingen wurde der Doppelhaushalt mit Schreiben vom 09.03. und 15.03.2016 vorgelegt. Es bestätigte mit Haushaltserlass vom 30.05.2016 die Gesetzmäßigkeit des Doppelhaushalts und der vorgelegten Unterlagen und erteilte die erforderlichen Genehmigungen<sup>9</sup>. Angesichts der geplanten Verschuldung sollte das Investitionsprogramm jedoch kritisch hinterfragt werden.

Am 04.06.2016 erfolgte dann die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Jahre 2016 und 2017 unter Hinweis auf die Möglichkeit, in der Zeit vom 06.06. – 14.06.2016 in den Haushaltsplan Einsicht zu nehmen. Mit Ablauf der öffentlichen Auslegung am 14.06.2016 erlangte die Haushaltssatzung Rechtskraft.

### **2. Budgetierung**

Nicht verbrauchte Budgetmittel<sup>10</sup> wurden sowohl im städtischen Haushalt als auch im Stiftungshaushalt in das Folgejahr übertragen.

---

<sup>9</sup> 2015 war die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 6,372 Mio. EUR genehmigungspflichtig sowie der Teilbetrag der bei der Stadt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, für den in den kommenden Jahren mit Kreditaufnahmen gerechnet wurde (41,389 Mio. EUR).

<sup>10</sup> Gem. den Vorbemerkungen zum Haushaltsplan können 50 % der nicht verbrauchten Budgetmittel ins Folgejahr übertragen werden. Höhere oder niedrigere Übertragungen sind im Einzelfall möglich, jedoch grundsätzlich nur bis zu 100 TEUR oder 30% des Budgetvolumens. Budgetüberschrei-

Bewilligungen zusätzlicher Budgetmittel, die dazu führen, dass es zu keinem oder einem geringeren Budgetvorgriff kommt, sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Sie können den im Rechenschaftsbericht auf den S. 19 ff. bzw. 95 f. abgedruckten Budgetabrechnungen entnommen werden. Bei der Stadt wurden im Berichtsjahr 412 TEUR zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt, bei der Zeppelin-Stiftung waren es lediglich 356 EUR.

Per Saldo (Budgetüberträge abzüglich Vorgriffe) ergab sich bei der Stadt ein Budgetmittelübertrag in Höhe von 1,696 Mio. EUR. Bei der Zeppelin-Stiftung belief sich der saldierte Budgetübertrag auf 923 TEUR.

Budgetüberträge  
bei Stadt und  
Zeppelin-Stiftung.

Erläuterungen zu wesentlichen Budgetabweichungen finden sich im Rechenschaftsbericht auf den S. 23 ff. (Stadt) bzw. den S. 97 ff. (Zeppelin-Stiftung).

### **3. Mittelbewirtschaftung und Haushaltsausgleich**

Über den aktuellen Stand derjenigen Baumaßnahmen, die über 100 TEUR liegen, hat die Verwaltung dem Technischen Ausschuss am 31.01.2017 berichtet (DS-Nr. 2016/354).

Unterjährige Berichte der Verwaltung für Gremien.

Dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde ein erster Zwischenbericht zum Verlauf des Haushaltsjahres am 06.11.2016 erstattet (DS-Nr. 2016/226). Ein weiterer Bericht über das vorläufige Ergebnis des Jahres 2016 wurde dem Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30.01.2017 (DS-Nr. 2016/359) erstattet.

Weder bei der Stadt noch bei der Zeppelin-Stiftung war ein Nachtragsplan im Berichtsjahr erforderlich.

Kein Nachtrag erforderlich.

Von der im städtischen Haushalt veranschlagten Deckungsreserve in Höhe von 300 TEUR wurden zur Leistung von Mehrausgaben 222 TEUR in Anspruch genommen. Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung wurden von der mit 100 TEUR veranschlagten Deckungsreserve 27 TEUR in Anspruch genommen. Sowohl die unterjährig bewilligten (siehe S. 13 bzw. S. 90 des Rechenschaftsberichts) über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4,359 Mio. EUR als auch die vom GR noch nachträglich zu genehmigenden (siehe S. 36 bzw. S. 102 des Rechenschaftsberichts) über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6,521 Mio. EUR konnten durch Mehreinnahmen oder Wenigerausgaben gedeckt werden.

Verbesserte  
Ergebnisse beim  
Abschluss.

Die Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt der Stadt ermöglichten eine um 19,354 Mio. EUR höhere Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt. Entgegen der Planung mussten wegen dieser erhöhten Zuführung und auf Grund geringerer investiver Ausgaben keine neuen Darlehen aufgenommen und die Allgemeine Rücklage nicht bis zum Mindestbestand abgebaut werden. Ganz im Gegenteil: die Allgemeine Rücklage wuchs netto um 2,161 Mio. EUR auf nunmehr 35,744 Mio. EUR an.

Bei der Zeppelin-Stiftung übertraf die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt die Planung um 8,937 Mio. EUR. Auch hier wuchsen die Rücklagen netto um 2,285 Mio. EUR auf jetzt 110,33 Mio. EUR an, anstatt wie geplant abzunehmen.

### **III. Die Jahresrechnung**

#### **1. Aufstellung der Jahresrechnung und Ergebnis der Haushaltsrechnung**

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 trägt das Datum vom 18.09.2017 und die gebundenen Jahresrechnungen von Stadt und Zeppelin-Stiftung wurden am 06.11.2017 beurkundet.

In der Anlage zu diesem Schlussbericht<sup>11</sup> haben wir das Ergebnis der Haushaltsrechnung zusammengefasst.

Das Haushaltsvolumen (Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von Stadt und Zeppelin-Stiftung) summierte sich auf 355,874 Mio. EUR und war damit um 19,8 Mio. EUR höher als im Planwerk veranschlagt.

Ergebnisverbesserungen gegenüber Planung.

Verbesserungen gab es insbesondere bei den Zuführungen an die Vermögenshaushalte (Stadt 22,284 Mio. EUR bzw. Zeppelin-Stiftung 29,032 Mio. EUR) und bei den Rücklagenveränderungen. Anstelle des planmäßig erwarteten Abbaus der Rücklagen kam es zu den bereits oben unter II Ziff. 3. erwähnten Zunahmen.

Ein Fehlbetrag war nicht auszuweisen.

Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge<sup>12</sup> saldierten sich auf 416,457 Mio. EUR.

---

<sup>11</sup> Abgedruckt auf Seite 36 dieses Berichts.

<sup>12</sup> Hier werden Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die sich nicht auf den Haushalt auswirken wie bspw. durchlaufende Gelder und fremde Mittel, Vorschüsse, fremde Kassengeschäfte aber auch die Bestandskonten der Geldvermögensrechnung (s. auch S. 31 dieses Berichts).

## 2. Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss ist der Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er zeigt auf, welche Einnahme- und Ausgabeanordnungen (auch Buchungsanordnungen) der Stadtkasse erteilt wurden, welche Beträge daraufhin eingenommen oder bezahlt wurden und in welcher Höhe die tatsächlichen Einnahmen oder Ausgaben hinter den Anordnungen zurückblieben (Kassenreste). Haushaltsreste enthält der kassenmäßige Abschluss nicht. Sie sind Gegenstand der Haushaltsrechnung.

Zum Ende des Haushaltsjahres beliefen sich die Istmehreinnahmen<sup>13</sup> auf insgesamt 4.873.204,97 EUR. In der städtischen Haushaltsrechnung fielen Istmehreinnahmen in Höhe von 4.210.065,92 EUR an und bei der Zeppelin-Stiftung 663.139,05 EUR. Auf die entsprechenden Berechnungen auf S. 14 (Stadt) bzw. S. 91 (Zeppelin-Stiftung) im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

## 3. Kassenreste

Wie der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist, nahmen die Kasseneinnahmereste gegenüber dem Vorjahr um 2,757 Mio. EUR zu.

Zu einem Großteil ist das zurückzuführen auf die Umsetzung einer Prüfungsbemerkung der GPA, wonach die Istbuchungen aus den im Folgejahr (2017) vorgenommenen Leistungsverrechnungen zwischen Stadt und Zeppelin-Stiftung im Jahr der Zahlbarmachung (2017) zu buchen sind und nicht in 2016.

<b>Kasseneinnahmereste</b>	<b>2016 in EUR</b>	2015 in EUR	Veränderung in EUR
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>6.764.427,08</b>	3.502.982,30	3.261.444,78
davon Stadt	5.588.650,80	3.327.637,32	2.261.013,48
davon Zeppelin-Stiftung	1.175.776,28	175.344,98	1.000.431,30
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>140.098,48</b>	644.327,37	-504.228,89
davon Stadt	113.708,44	616.012,40	-502.303,96
davon Zeppelin-Stiftung	26.390,04	28.314,97	-1.924,93
<b>Summe</b>	<b>6.904.525,56</b>	4.147.309,67	2.757.215,89

Auf die Zusammenstellungen im Rechenschaftsbericht der Stadtkasse auf den S. 46 f. (Stadt) bzw. auf S. 108 (Zeppelin-Stiftung) wird verwiesen.

<sup>13</sup> Unterschied der Summen der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte und der Sachbücher für haushaltsfremde Vorgänge.

Die Kassenausgabereste<sup>14</sup> haben gegenüber dem Vorjahr deutlich um 8,229 Mio. EUR zugenommen. Teilweise wegen der bereits angesprochenen Umsetzung der GPA Prüfungsbemerkung. Zum anderen aber auch wegen der erst 2017 erfolgten Zahlung der Kapitaleinlage der Ferdinand gGmbH.

Zusammenstellungen der Stadtkasse zu den Kassenausgaberesten der Stadt finden sich im Rechenschaftsbericht auf den S. 48 f.. Bei der Zeppelin-Stiftung sind die Kassenausgabereste auf S. 109 des Rechenschaftsberichts nur in Summe angegeben.

<b>Kassenausgabereste</b>	<b>2016 in EUR</b>	2015 in EUR	Veränderung in EUR
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>4.517.931,58</b>	1.389.764,13	3.128.167,45
davon Stadt	2.280.581,74	972.948,76	1.307.632,98
davon Zeppelin-Stiftung	2.237.349,84	416.815,37	1.820.534,47
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>5.864.220,97</b>	763.806,65	5.100.414,32
davon Stadt	504.102,07	323.949,79	180.152,28
davon Zeppelin-Stiftung	5.360.118,90	439.856,86	4.920.262,04
<b>Summe</b>	<b>10.382.152,55</b>	2.153.570,78	8.228.581,77

#### 4. Kassenlage

Kassenkredit zum Jahresende bei 10 Mio. EUR.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 30 Mio. EUR wurde nicht überschritten. Gleichwohl wurden bei der Stadt im Jahr 2016 Kassenkredite aufgenommen und zum Jahresende war noch ein Kassenkredit in Höhe von 10 Mio. EUR vorhanden.

Höhere Zinseinnahmen.

Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel wurden verzinslich angelegt. Dabei konnten gegenüber der Planung Zinsmehreinnahmen erzielt werden (Stadt ohne Barbara-Mügel-Stiftung + 381 TEUR und Zeppelin-Stiftung + 598 TEUR).

#### 5. Eckdaten der Haushaltsrechnung

Die Übersichten auf den nächsten Seiten geben das um Doppelzahlungen<sup>15</sup> und um besondere Finanzierungsvorgänge<sup>16</sup> bereinigte Gesamtergebnis der Haushaltsrechnungen wieder.

<sup>14</sup> Auszahlungsanordnungen des Jahres 2016, die erst 2017 kassenmäßig vollzogen/bezahlt wurden.

<sup>15</sup> Innere Verrechnungen, kalk. Kosten, Zuführungen vom und an den Vermögenshaushalt.

<sup>16</sup> Zuführung an und Entnahme aus Rücklagen sowie Schuldenaufnahme und Kredittilgungen.

<b>Entwicklung der städtischen Finanzen</b>	<b>RE 2016 in EUR</b>	<b>Plan 2016 in EUR</b>	<b>Planabw. in EUR</b>	<b>RE 2015 in EUR</b>	<b>RE 2014 in EUR</b>
Steuern netto (nach Abzug GewSt-Umlage)	92.882.777	78.074.000	14.808.777	78.664.888	91.860.879
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	22.465.809	19.727.050	2.738.759	21.665.824	20.319.985
sonstige Finanzeinnahmen	10.411.975	7.328.230	3.083.745	6.263.374	12.117.570
Zuweisungen u. Ausgleichsleistungen - FAG	18.368.203	15.936.200	2.432.003	22.003.308	20.210.021
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfde. Zwecke	5.069.724	5.244.560	-174.836	5.278.905	4.826.921
<b>bereinigte Einnahmen der lfden. Rechnung</b>	<b>149.198.488</b>	<b>126.310.040</b>	<b>22.888.448</b>	<b>133.876.300*</b>	<b>149.335.376</b>
Darlehensrückflüsse	1.788.768	1.787.100	1.668	3.688.021	143.794
Veräußerungserlöse	10.962.351	13.497.350	-2.534.999	8.147.926	3.243.225
Beiträge u. ähnliche Entgelte	2.913.451	1.745.000	1.168.451	2.260.211	305.863
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	418.333	1.155.700	-737.367	261.917	2.795.106
<b>bereinigte Einnahmen der Kapitalrechnung</b>	<b>16.082.903</b>	<b>18.185.150</b>	<b>-2.102.247</b>	<b>14.358.075</b>	<b>6.487.988</b>
<b>bereinigte Gesamteinnahmen</b>	<b>165.281.391</b>	<b>144.495.190</b>	<b>20.786.201</b>	<b>148.234.375</b>	<b>155.823.364</b>
Personalausgaben	37.188.022	40.117.720	-2.929.698	35.726.423	33.566.059
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	32.090.348	33.674.120	-1.583.772	30.940.702	27.564.978
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfde. Zwecke	5.392.302	6.005.150	-612.848	4.808.218	4.433.434
Zinsausgaben	1.144.589	870.000	274.589	1.420.956	1.810.565
Umlagen und weitere Finanzausgaben	51.149.054	51.245.000	-95.946	37.596.389	40.343.097
Deckungsreserve	0	300.000	-300.000	0	0
<b>bereinigte Ausgaben der lfden. Rechnung</b>	<b>126.964.315</b>	<b>132.211.990</b>	<b>-5.247.675</b>	<b>110.492.688</b>	<b>107.718.132*</b>
Darlehensgewährung	1.728.300	1.729.000	-700	0	204.600
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	207.500	213.600	-6.100	0	1.166.502
Erwerb von Grundstücken	1.175.220	1.224.000	-48.780	8.904.470	6.167.063
Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlageverm.	5.140.227	5.563.250	-423.023	3.429.838	3.896.409
Baumaßnahmen und technische Anlagen	20.675.141	27.136.500	-6.461.359	26.219.078	19.638.379
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	4.372.623	6.212.000	-1.839.377	2.813.387	4.680.621
<b>bereinigte Ausgaben der Kapitalrechnung</b>	<b>33.299.011</b>	<b>42.078.350</b>	<b>-8.779.339</b>	<b>41.366.774*</b>	<b>35.753.573*</b>
<b>bereinigte Gesamtausgaben</b>	<b>160.263.326</b>	<b>174.290.340</b>	<b>-14.027.014</b>	<b>151.859.462</b>	<b>143.471.705</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>5.018.065</b>	-29.795.150	34.813.215	<b>-3.625.087</b>	<b>12.351.658*</b>

\*Anm.: durch Auf- oder Abrunden der Nachkommabeträge kommt es zu – rechnerisch – abweichenden Salden.

Der Finanzierungssaldo als Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben zeigt auf, inwieweit die Haushalte aus eigener Kraft finanziert wurden bzw. durch Rückgriff auf vorhandene Rücklagen oder die Inanspruchnahme von Fremdmitteln ausgeglichen werden mussten. Er war sowohl bei der Stadt als auch bei der Zeppelin-Stiftung positiv und gegenüber der Planung deutlich verbessert.

Positive Finanzierungssalden bei Stadt und Zeppelin-Stiftung.

Der Saldo von Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung (Verwaltungshaushalt), der sowohl bei der Stadt als auch der Zeppelin-Stiftung positiv ausfiel, zeigt, in welchem Umfang der laufende Betrieb in der Lage

ist, ordentliche Kredittilgungen zu erwirtschaften und darüber hinaus einen Eigenbeitrag für Investitionen zu leisten.

Bei der Stadt ermöglichte der positive Finanzierungssaldo in Höhe von 5,018 Mio. EUR eine Reduzierung der Verschuldung um 2,815 Mio. EUR. Außerdem konnten den Rücklagen netto 2,203 Mio. EUR zugeführt werden.

Entwicklung der Finanzen der Zeppelin-Stiftung	RE 2016 in EUR	Plan 2016 in EUR	Planabw. in EUR	RE 2015 in EUR	RE 2014 in EUR
Gebühren u. Verwaltungseinnahmen	6.022.595	4.969.070	1.053.525	5.823.268	5.288.341
Erstattungen für Ausgaben des VerwHH	933.976	1.035.360	-101.384	881.400	1.078.228
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	7.014.724	6.953.660	61.064	7.002.348	5.839.896
sonstige Finanzeinnahmen	57.147.432	54.559.000	2.588.432	55.825.632	40.540.564
<b>Bereinigte Einnahmen der lfd. Rechnung</b>	<b>71.118.726*</b>	<b>67.517.090</b>	<b>3.601.636*</b>	<b>69.532.648</b>	<b>52.747.028*</b>
Darlehensrückflüsse	48.936	66.000	-17.064	10.127	11.698
Veräußerungserlöse	300.051	0	300.051	1.096.374	7.750
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	8.857.909	8.818.000	39.909	-2.195.923	2.380.000
<b>Bereinigte Einnahmen der Kapitalrechnung</b>	<b>9.206.896</b>	<b>8.884.000</b>	<b>322.896</b>	<b>-1.089.422</b>	<b>2.399.448</b>
<b>bereinigte Gesamteinnahmen</b>	<b>80.325.622</b>	<b>76.401.090</b>	<b>3.924.532</b>	<b>68.443.226</b>	<b>55.146.477</b>
Personalausgaben	9.444.067	9.983.480	-539.413	8.854.015	8.370.362
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	11.201.486	11.417.101	-215.615	10.435.131	9.463.594
Steuern, Geschäftsausgaben	815.695	1.873.750	-1.058.055	817.062	1.151.951
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	20.198.193	24.046.870	-3.848.677	24.590.424	21.182.944
Zinsausgaben	345	700	-355	699	711
weitere Finanzausgaben	427.080	0	427.080	151.794	195.170
Deckungsreserve	0	100.000	-100.000	0	0
<b>bereinigte Ausgaben der lfd. Rechnung</b>	<b>42.086.865*</b>	<b>47.421.901</b>	<b>-5.335.036*</b>	<b>44.849.125</b>	<b>40.364.733*</b>
Darlehensgewährung	2.735	55.000	-52.265	-45.300	251.024
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	5.100.000	0	5.100.000	0	0
Erwerb von Grundstücken	2.324.991	2.325.000	-9	1.549.926	6.390.000
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlageverm.	932.428	1.027.960	-95.532	298.916	601.685
Rückzahlung von Kaufpreiserlösen	66.528	0	66.528	0	0
Baumaßnahmen u. techn. Anlagen	13.017.769	12.329.750	688.019	26.942.201	4.701.734
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	14.371.041	15.188.250	-817.209	7.094.647	6.447.350
<b>bereinigte Ausgaben der Kapitalrechnung</b>	<b>35.815.492</b>	<b>30.925.960</b>	<b>4.889.532</b>	<b>35.840.390</b>	<b>18.391.792*</b>
<b>bereinigte Gesamtausgaben</b>	<b>77.902.357</b>	<b>78.347.861</b>	<b>-445.504</b>	<b>80.689.515</b>	<b>58.756.525</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>2.423.265</b>	-1.946.771	4.370.036	<b>-12.246.290*</b>	<b>-3.610.049*</b>

\*Anm.: durch Auf- oder Abrunden kommt es zu – rechnerisch – abweichenden Salden.

Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung ermöglichte der positive Finanzierungssaldo in Höhe von 2,423 Mio. EUR die Tilgung der noch vorhandenen



Darlehen in Höhe von 138 TEUR. Zudem konnten den Rücklagen netto 2,285 Mio. EUR zugeführt werden.

## 6. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einnahmen im Verwaltungshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Steuern	103.319	84.974	+18.345	0	0	0
Zuweisungen u. Ausgleichsleistungen	18.368	15.936	+2.432	0	0	0
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	22.466	19.727	+2.739	6.957	6.004	952
innere Verrechnungen	24.397	26.004	-1.607	79	83	-4
Zuweisungen u. Zusch. f. lfde. Zwecke	5.070	5.245	-175	7.015	6.954	61
sonst. Finanzeinnahmen, Gewinnanteile	10.412	7.328	+3.084	57.147	54.559	2.588
kalkulatorische Einnahmen	4.147	6.558	-2.411	5.481	5.818	-337
Zuführung vom Vermögenshaushalt	50	8.832	-8.782	0	0	0
Rundungsdifferenzen	-1	-1			+1	
<b>Summe</b>	<b>188.228</b>	<b>174.603</b>	<b>+13.625</b>	<b>76.679</b>	<b>73.419</b>	<b>3.260</b>

Im städtischen Haushalt konnten Steuermehreinnahmen in Höhe von 18,345 Mio. EUR erzielt werden. Den größten Anteil daran hatte die Gewerbesteuer, die 17,671 Mio. EUR besser als geplant ausfiel.

Weitere Einnahmenverbesserungen gab es bei den Zuweisungen und den Familienausgleichsleistungen (+ 2,432 Mio. EUR) sowie bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (+ 2,739 Mio. EUR). Zu Letzteren zählen die Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten (+ 1,318 Mio. EUR), die Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (+ 879 TEUR) sowie Einnahmen aus Erstattungen (+ 542 TEUR).

Bei den sonstigen Finanzeinnahmen konnten 3,084 Mio. EUR mehr eingenommen werden. Hierunter fallen Zinsen und Avalprovisionen (+ 433 TEUR), die Konzessionsabgaben und Gewinnanteile der Unternehmen (+ 249 TEUR) sowie Verwarnungs- und Bußgelder, Erstattungs- und Nachveranlagungszinsen sowie Rückzahlungen gewährter Hilfen (+ 2,401 Mio. EUR).

Geringer als veranschlagt fielen die inneren Verrechnungen (- 1,607 Mio. EUR), die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (- 2,411 Mio. EUR), die Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Spenden (- 175 TEUR) und die „umgekehrte“ Zuführung vom Vermögenshaushalt

(- 8,782 Mio. EUR) aus. Bei Letzterer wurde die unterjährige Rücklagenentnahme für laufende Leistungen der Barbara-Mügel-Stiftung gebucht.

Deutlich verbesserter Verwaltungshaushalt bei der Stadt.

Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen des Verwaltungshaushalts um 13,625 Mio. EUR auf 188,228 Mio. EUR.

Im Verwaltungshaushalt der Zeppelin-Stiftung konnten insgesamt 952 TEUR höhere Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb erzielt werden. Hierunter fielen Mehreinnahmen von 651 TEUR bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten. Des Weiteren 402 TEUR höhere Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten. Die Einnahmen aus Erstattungen hingegen blieben 101 TEUR hinter der Planung.

Die erhaltenen Zuschüsse waren etwas verbessert (+ 61 TEUR). Deutlich verbessert fielen die sonstigen Finanzeinnahmen aus (+ 2,588 Mio. EUR), was vornehmlich auf die höheren Dividendeneinnahmen (+ 2 Mio. EUR) sowie auf Mehreinnahmen bei den Zinsen zurückzuführen ist.

Innere Verrechnungen (- 4 TEUR) und kalkulatorische Einnahmen (- 337 TEUR) blieben unter Plan.

Verwaltungshaushalt der Zeppelin-Stiftung verbessert.

In Summe nahmen in der Zeppelin-Stiftung die Einnahmen um 3,260 Mio. EUR auf 76,679 Mio. EUR zu.

Die Ausgabenseite der Verwaltungshaushalte lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Personalausgaben	37.188	40.118	-2.930	9.444	9.983	-539
sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	32.090	33.674	-1.584	12.017	13.291	-1.274
innere Verrechnungen	24.397	26.004	-1.607	79	83	-4
kalkulatorische Kosten	4.147	6.558	-2.411	5.481	5.818	-337
Zuweisungen u. Zusch. f. lfde. Zwecke	5.392	6.005	-613	20.198	24.047	-3.849
Zinsausgaben	1.145	870	+275	0	1	-1
Umlagen u. weitere Finanzausgaben	61.585	58.445	+3.140	427	100	+327
Zuführungen zum Vermögenshaushalt	22.284	2.930	+19.354	29.032	20.095	+8.937
Rundungsdifferenzen		-1	+1	+1	+1	
<b>Summe</b>	<b>188.228</b>	174.603	+13.625	<b>76.679</b>	73.419	<b>3.260</b>

Im städtischen Haushalt führten unter anderem niedrigere Tarifierhöhungen dazu, dass die Personalausgaben geringer ausfielen (- 2,93 Mio. EUR).

Beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand fielen 1,584 Mio. EUR weniger an als geplant, zu einem Großteil durch geringere Energiekosten (- 608 TEUR) bedingt.

Weniger verausgabt wurde – in gleicher Höhe wie hierfür weniger vereinnahmt wurde – bei den inneren Verrechnungen und den kalkulatorischen Zinsen sowie bei den laufenden Zuschüssen (- 613 TEUR).

Für Zinsen aus Darlehen (+ 275 TEUR) wurde mehr aufgewendet. Ebenso bei der Gewerbesteuerumlage (+ 3,536 Mio. EUR), der aber geringere FAG- und Kreisumlagezahlungen (- 168 TEUR) sowie Erstattungszinsen und sonstige Finanzausgaben (- 228 TEUR) gegenüberstanden.

Deutlich angestiegen sind letztlich die Ausgaben für die Zuführung an den Vermögenshaushalt (+ 19,354 Mio. EUR).

Bei der Zeppelin-Stiftung blieben die Personalausgaben 539 TEUR unter dem Planansatz.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (u.a. Unterhaltungs- und Reinigungsaufwand, Energiekosten, Honorare und Gutachterkosten, Ausgaben für Theateraufführungen und verrechnete Verwaltungsleistungen an den städtischen Haushalt) blieb um 1,274 Mio. EUR gegenüber der Planung zurück.

Niedriger als geplant fielen auch die laufenden Zuschusszahlungen der Zeppelin-Stiftung aus (- 3,849 Mio. EUR), was zu einem Großteil auf die Wenigerausgaben bei den Betriebszuschüssen an die Kindergartenträger (- 3,156 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Ebenso niedriger blieben – wie im Übrigen auch die entsprechenden korrespondierenden Einnahmen – die Ausgaben für innere Verrechnungen und für kalkulatorische Kosten.

Mehrausgaben waren schließlich bei den Budgetüberträgen und sonstigen Finanzausgaben (+ 327 TEUR) und schließlich bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt (+ 8,937 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Im Übrigen wird auf die Zusammenstellungen im Rechenschaftsbericht, insbesondere auf die Erläuterungen der erheblichen Abweichungen auf den S. 28 ff. (Stadt) und den S. 94 und 100 f. (Zeppelin-Stiftung) verwiesen.

## 7. Steuern und Zuweisungen

Im Jahr 2016 wuchsen die Steuereinnahmen erfreulicherweise auf brutto 103,319 Mio. EUR an. Größte Einnahmequelle war wie schon in den Vorjahren die Gewerbesteuer mit 52,671 Mio. EUR, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 33,011 Mio. EUR.

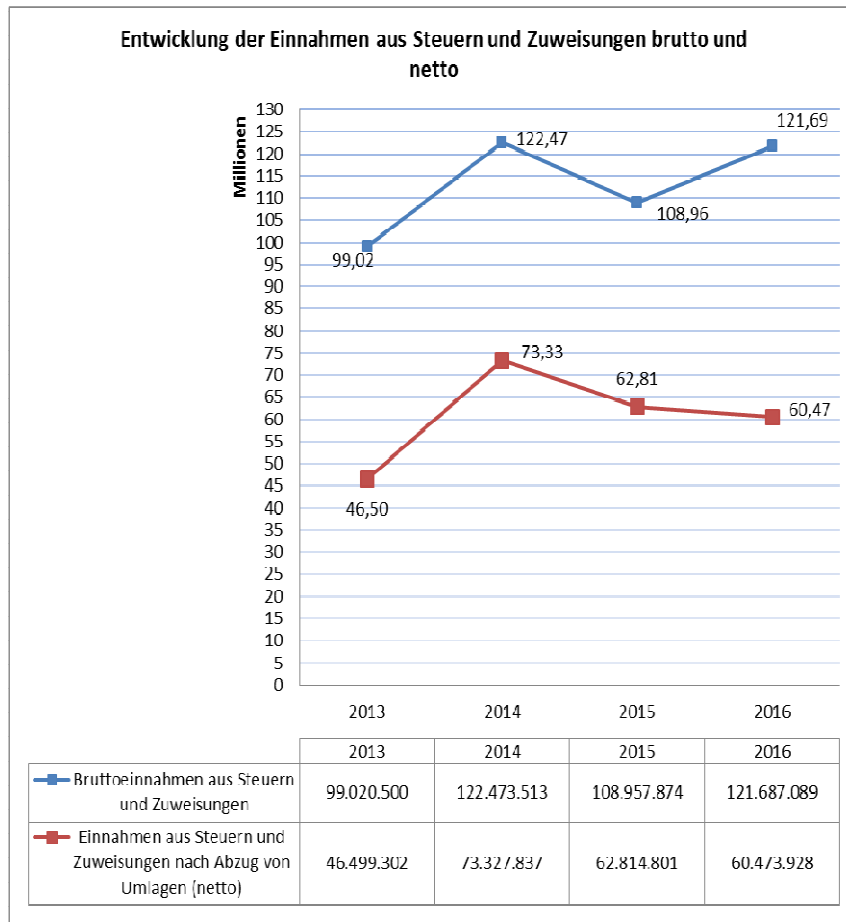
Höher als erwartet fielen auch die Schlüsselzuweisungen aus (+ 2,417 Mio. EUR). Zusammen mit den weiteren Zuweisungen des Landes erhielt die Stadt 18,368 Mio. EUR. Die Bruttoeinnahmen aus Steuern und Zuweisungen beliefen sich somit auf 121,687 Mio. EUR.

Nach Abzug der Kreisumlage, der Finanzausgleichsumlage an das Land und der Gewerbesteuerumlage blieben der Stadt Netto-Einnahmen in Höhe von 60,474 Mio. EUR.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die nachfolgenden Zusammenstellungen verwiesen:

<b>Steuern/Zuweisungen in EUR</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<i>Vorj.-Vgl.</i>	<b>Plan 2016</b>	<i>Planvergleich</i>
Grundsteuer	10.043.836	9.835.359	208.477	9.864.000	179.836
Gewerbesteuer	52.670.859	37.634.180	15.036.679	35.000.000	17.670.859
Hundesteuer	149.769	145.364	4.405	145.000	4.769
Vergnügungssteuer	2.089.177	2.181.568	-92.391	1.700.000	389.177
Zweitwohnungssteuer	184.164	170.658	13.506	175.000	9.164
Anteil an der Einkommensteuer	33.011.332	31.968.861	1.042.471	32.910.000	101.332
Anteil an der Umsatzsteuer	5.169.749	5.018.576	151.173	5.180.000	-10.251
Schlüsselzuweisungen und Investitions- pauschale	15.172.014	18.912.849	-3.740.835	12.755.000	2.417.014
Zuweisungen an Gr. Kreisstädte u. Verw.gem.	535.822	533.710	2.112	531.200	4.622
Ausgleichsleistungen Familienleistungs- ausgleich	2.660.368	2.556.750	103.618	2.650.000	10.368
<b>Zwischensumme*:</b>	<b>121.687.089</b>	<b>108.957.874</b>	<b>12.729.216</b>	<b>100.910.200</b>	<b>20.776.889</b>
<b>davon ab:</b>					
Finanzausgleichsumlage an das Land	-20.960.710	-17.240.161	-3.720.549	-21.125.000	164.290
Kreisumlage	-29.816.342	-20.613.235	-9.203.107	-29.820.000	3.658
Gewerbesteuerumlage	-10.436.109	-8.289.677	-2.146.432	-6.900.000	-3.536.109
<b>Summe (Netto-)Einnahmen:</b>	<b>60.473.928</b>	<b>62.814.801</b>	<b>-2.340.873</b>	<b>43.065.200</b>	<b>17.408.728</b>

\*Anm.: durch Auf- oder Abrunden kommt es zu - rechnerisch - abweichenden Salden.



## 8. Personalausgaben

In den letzten 5 Jahren entwickelte sich der Personalstand wie folgt:

Planstellen	2012	2013	2014	2015	2016
Stadt	521,78	521,78	582,15	582,15	627,14
Zeppelin-Stiftung, KOH u. SE <sup>17</sup>	168,61	168,61	175,56	175,56	189,55
Stadt und Sondervermögen	690,39	690,39	757,71	757,71	<b>816,69</b>

Gegenüber dem Haushaltsplan 2014/2015 nahmen die Stellen im Stellenplan 2016/2017 um 58,98 Stellen zu.

Der Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst führte ab dem 01.03.2016 zu Entgelterhöhungen in Höhe von 2,4%.

Die Beamten erhielten eine Besoldungserhöhung um 2,1 % (mind. aber 75 EUR mtl.) für die Besoldungsgruppen bis A 9 und die Anwärter (30 EUR

<sup>17</sup> Nur die 2 Beamtenstellen des KOH und bis 2013 die 2 Beamtenstellen von SE enthalten; Tarifbeschäftigte sind bzw. waren - bei SE bis 2013 - in den Stellenübersichten der Wirtschaftspläne.

Festbetrag) ab dem 01.03.2016, für die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 ab dem 01.07.2016 und für die übrigen Besoldungsgruppen ab dem 01.11.2016.

Bei der Stadt wurde der Personalkostenansatz u.a. wegen verzögerter Stellenbesetzung und wegen geringer ausgefallenen Tariferhöhungen um 2,93 Mio. EUR unterschritten. Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung betragen die Einsparungen 539 TEUR.

Personalkosten  
um 4,6 % höher  
als im Vorjahr.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die gesamten Personalausgaben von Stadt und Zeppelin-Stiftung um 2,052 Mio. EUR an, was auch aus der nachfolgenden Übersicht der Personalausgaben der letzten 5 Jahre ersehen werden kann:

<b>Personalausgaben laut Jahresrechnungen</b> in den Jahren	<b>Stadt</b> in EUR	<b>Zeppelin-Stiftung</b> in EUR	<b>zusammen</b> in EUR
<b>2016</b>	37.188.022	9.444.067	46.632.089
2015	35.726.423	8.854.015	44.580.438
2014	33.566.059	8.370.362	41.936.421
2013	29.607.206	7.844.439	37.451.645
2012	28.694.846	7.547.692	36.242.538

## 9. Zuführung an den Vermögenshaushalt

Zur Beurteilung der Eigenfinanzierungskraft kommunaler Haushalte wird die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt herangezogen. Sie ist in § 22 GemHVO-kameral geregelt und hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung der Zuführungsrate</b> in den Jahren	<b>Stadt</b> in EUR	<b>Zeppelin-Stiftung</b> in EUR	<b>zusammen</b> in EUR
<b>2016 Ergebnis</b>	<b>22.284.172,79</b>	<b>29.031.860,97</b>	<b>51.316.033,76</b>
<b>2016 Plan</b>	2.930.000,00	20.095.189,00	23.025.189,00
2015	23.460.521,34	24.683.522,46	48.144.043,80
2014	41.699.743,20	12.382.295,23	54.082.038,43
2013	17.116.017,23	13.349.048,46	30.465.065,69
2012	25.614.211,51	16.898.328,25	42.512.539,76

Im städtischen Verwaltungshaushalt belief sich der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben auf 22,284 Mio. EUR. Geplant war lediglich

die Mindestzuführung mit 2,93 Mio. EUR. Sie konnte auf Grund des guten laufenden Ergebnisses deutlich übertroffen werden.

Zieht man von der Zuführungsrate die Regelzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen mit 2,815 Mio. EUR ab, sowie die aus dem Verwaltungshaushalt heraus erwirtschafteten Zuführungen zu den Rücklagen der Karl-Maria-Heim-Stiftung, der Barbara-Mügel-Stiftung und der Stiftung Aktion Gemeinsinn Ailingen von gesamt 50 TEUR, verbleibt als sogenannte „freie Spitze“ oder Nettoinvestitionsrate ein Betrag von 19,419 Mio. EUR.

Hohe Nettoinvestitionsraten bei Stadt und Zeppelin-Stiftung.

Die Zuführung soll (Soll-Zuführung) gem. § 22 Abs. I, S. 3 GemHVO-kameral die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Dies war problemlos möglich.

Bei der Zeppelin-Stiftung übertraf die Zuführungsrate mit 29,032 Mio. EUR die geplante Zuführung von 20,095 Mio. EUR ebenfalls deutlich. Ursächlich hierfür waren die weiter oben unter III Ziff. 6 bereits aufgeführten Mehreinnahmen sowie Wenigerausgaben.

Nachdem die Ausgaben für ordentliche Kredittilgung etwas über 1 TEUR ausmachten, belief sich die Nettoinvestitionsrate der Stiftung auf 29,031 Mio. EUR. Auch hier wurde die Soll-Zuführung problemlos überschritten.

## **10. Rechnungsergebnis des Vermögenshaushalts**

Im städtischen Vermögenshaushalt fielen 2016 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 38,430 Mio. EUR an. Das Haushaltsvolumen blieb 15,557 Mio. EUR hinter der Planung zurück.

Der Vermögenshaushalt der Zeppelin-Stiftung schloss mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe 52,537 Mio. EUR. Er übertraf die Planung damit um 18,472 Mio. EUR.

In der Übersicht auf der nächsten Seite werden die wesentlichen Einnahmearten der Vermögenshaushalte zusammengefasst:

Einnahmen im Vermögenshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	22.284	2.930	19.354	29.032	20.095	8.937
Entnahmen aus Rücklagen <sup>18</sup>	63	26.500	-26.437	14.298	5.085	9.213
Darlehensrückflüsse	1.789	1.787	2	49	66	-17
Veräußerungserl./ Rückz. Bauausg.	10.962	13.497	-2.535	300	0	300
Beiträge u. ähnliche Entgelte	2.913	1.745	1.168	0	0	0
Zuweisungen u. Inv.zuschüsse	418	1.156	-738	8.858	8.818	40
Kreditaufnahmen	0	6.372	-6.372	0	0	0
Rundungsdifferenzen	1		1			-1
<b>Summe</b>	<b>38.430</b>	<b>53.987</b>	<b>-15.557</b>	<b>52.537</b>	<b>34.064</b>	<b>18.472</b>

Bei der Stadt fielen erfreulicherweise – und wie bereits ausgeführt – die Einnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt um 19,354 Mio. EUR höher als geplant aus. Als Konsequenz hieraus und wegen gesunkenem Ausgabebedarf im Vermögenshaushalt konnte der Planansatz bei den Rücklagenentnahmen um 26,437 Mio. EUR unterschritten werden. Außerdem konnte gänzlich auf Kreditaufnahmen (- 6,372 Mio. EUR) verzichtet werden.

Die Darlehensrückflüsse bewegten sich im veranschlagten Rahmen (+ 2 TEUR), wohingegen die Veräußerungserlöse um 2,535 Mio. EUR hinter der Planung zurück blieben. Zurückzuführen ist das vor allem auf den nicht realisierten Verkauf des Hallenbadgrundstücks.

Höher als geplant waren die Einnahmen aus Erschließungs-, Stellplatzablösungs- und Kostenerstattungsbeiträgen sowie aus Ablösungen zur Schaffung von Kinderspielplätzen (+ 1,168 Mio. EUR).

Hinter der Planung zurück blieben jedoch die Einnahmen aus Zuweisungen Zuschüssen (- 738 TEUR).

Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung übertraf die Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ebenfalls die Planung (+ 8,937 Mio. EUR). Zudem wurden den Rücklagen 9,213 Mio. EUR mehr entnommen.

Mehreinnahmen fielen des Weiteren an, bei der ungeplanten Rückzahlung von Bauausgaben des Karl-Olga-Park Projekts (+ 300 TEUR) sowie bei

<sup>18</sup> Bei der Stadt Rücklagenentnahme in Höhe von 6 TEUR für Investitionen des Seehasenfests. Des Weiteren bei der Barbara-Mügel-Stiftung 50 TEUR, bei der Karl-Maria-Heim-Stiftung mehr als 3 TEUR und bei der Aktion Gemeinsinn Ailingen 4 TEUR.

Bei der Zeppelin-Stiftung Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage 6,06 Mio. EUR und aus den zweckgebundenen Rücklagen 8,238 Mio. EUR.



den Zuweisungen und Zuschüssen (+ 40 TEUR). Dem standen lediglich Wenigereinnahmen bei den Darlehensrückflüssen (- 17 TEUR) gegenüber.

Ausgabeseitig stellten sich die Vermögenshaushalte wie folgt dar:

Ausgaben im Vermögenshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	50	8.832	-8.782	0	0	0
Rücklagenzuführungen	2.266	147	2.119	16.583	3.000	13.583
Darlehensgewährung	1.728	1.729	-1	3	55	-52
Erwerb v. Beteiligungen, Kapitaleinl.	208	214	-6	5.100	0	5.100
Erwerb v. Grundstücken	1.175	1.224	-49	2.325	2.325	0
Erwerb v. bew. Sachen d. Anl.verm.	5.140	5.563	-423	932	1.028	-96
Rückzahlung von Kaufpreiserlösen				67	0	67
Hochbaumaßnahmen	9.457	13.080	-3.623	10.939	10.371	568
Tiefbauten	8.435	10.426	-1.991	0	0	0
Sonstige Baumaßnahmen	2.783	3.631	-848	2.079	1.959	120
Kredittilgung	2.815	2.930	-115	138	139	-1
Zuweisungen u. Inv. zuschüsse	4.373	6.212	-1.839	14.371	15.188	-817
Rundungsdifferenzen		-1	1		-1	
<b>Summe</b>	<b>38.430</b>	<b>53.987</b>	<b>-15.557</b>	<b>52.537</b>	<b>34.064</b>	<b>18.472</b>

Bei der Stadt fielen Wenigerausgaben bei der Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 8,782 Mio. EUR an. Des Weiteren blieben Hoch- und Tiefbauausgaben sowie Ausgaben für sonstige Baumaßnahmen 6,461 Mio. EUR hinter der Planung zurück. Auch bei den Zuschüssen waren Wenigerausgaben in Höhe von 1,839 Mio. EUR zu verzeichnen. Mit zusammengenommen 478 TEUR fielen auch die Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens, für Grundstücke und für Beteiligungen niedriger aus als geplant und zudem blieben die Ausgaben für Kredittilgung (- 115 TEUR) unter den Planwerten. Über die veranschlagten Zuführungen zu den Sonderrücklagen hinaus kam es auf Grund der Verbesserungen im Haushalt zu Mehrausgaben in Höhe von 2,119 Mio. EUR bei den Rücklagenzuführungen.

Der Vermögenshaushalt der Zeppelin-Stiftung schloss mit Mehrausgaben in Höhe von 18,472 Mio. EUR. Den größten Anteil daran hatten die höheren Rücklagenzuführungen mit + 13,583 Mio. EUR. Außerplanmäßig fielen 5,1 Mio. EUR für die Kapitalausstattung der Ferdinand gGmbH an, sowie 67 TEUR für die Rückzahlung eines zuviel erhaltenen Kaufpreiserlöses. Zudem fielen im Baubereich höhere Ausgaben in Höhe von 688 TEUR an. Wenigerausgaben gab es bei den Darlehen an Bedürftige

(- 52 TEUR), beim Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens (- 96 TEUR) und bei den geplanten Investitionszuschüssen (- 817 TEUR).

Ausführungen zu den Bauausgaben von Stadt und Zeppelin-Stiftung finden sich im Übrigen auch im Bericht über die Baumaßnahmen (DS-Nr. 2016/354) und in der Vorlage Vorläufige Haushaltsführung (DS-Nr. 2016/359), auf die hier nochmals verwiesen wird.

Begründungen der Dienststellen für Planabweichungen über 100.000 EUR können im Rechenschaftsbericht auf den S. 39 ff. (Stadt) bzw. den S. 104 f. (Zeppelin-Stiftung) nachgelesen werden.

## **11. Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen**

Haushaltseinnahmereste dürfen gem. § 41 Abs. II der GemHVO-kameral nur für die im nächsten Jahr sicher eingehenden Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie für die Aufnahme von Krediten gebildet werden. Eine erneute Bildung ist anders als bei den Haushaltsausgaberesten nicht möglich.

Im Vermögenshaushalt der Stadt wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 328 TEUR gebucht. In einem Fall hätte die Restebildung unterbleiben müssen, nachdem sie in gleicher Höhe wie in 2015 erfolgte und in dem anderen auf S. 50 des Rechenschaftsberichts aufgeführten Fall hätten maximal die veranschlagten Mittel des Jahres 2016 übertragen werden dürfen. Die gebildeten Reste waren um 95 TEUR zu hoch.

Bei der Zeppelin-Stiftung wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 120 TEUR gebildet. Auch hier hätte in dem ersten auf S. 109 des Rechenschaftsberichts aufgeführten Fall höchstens der Planansatz des Jahres 2016 mit 20 TEUR gebucht werden dürfen. Die 60 TEUR aus dem Jahr 2015 hätten verfallen müssen.

Haushaltsausgabereste können im Verwaltungshaushalt im Rahmen der vereinbarten Budgetierungsregeln gebildet werden oder wenn die Übertragbarkeit kraft Haushaltsplanvermerks erklärt wurde und dadurch eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert wird. Sie bleiben bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Kalenderjahres verfügbar.

Ihre Entwicklung in den letzten 5 Jahren zeigt die Übersicht auf der nächsten Seite:

Haushalts- ausgabereste  in den Jahren	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		Summen	
	Stadt	Zeppe- lin- Stiftung	Stadt	Zeppe- lin- Stiftung	Stadt	Zeppe- lin- Stiftung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>2016</b>	<b>4,02</b>	<b>4,66</b>	<b>31,18</b>	<b>45,47</b>	<b>35,20</b>	<b>50,13</b>
2015	2,54	7,40	31,41	37,90	33,95	45,30
2014	3,24	4,45	20,29	17,92	23,53	22,37
2013	2,09	4,16	13,53	7,63	15,62	11,79
2012	2,10	2,46	10,78	8,94	12,88	11,40

Im Verwaltungshaushalt der Stadt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 4,02 Mio. EUR gebildet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Zunahme um 1,48 Mio. EUR. Davon entfielen 748 TEUR auf die im Rechenschaftsbericht auf den S. 34 f. aufgeführten Finanzpositionen, bei denen die Übertragung der Haushaltsmittel noch nachträglich genehmigt werden soll. Auf die Zusammenstellung auf den S. 51 f. des Rechenschaftsberichts wird im Übrigen verwiesen.

Bei der Zeppe-  
lin-  
Stiftung nahmen die Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts um 2,74 Mio. EUR auf 4,66 Mio. EUR ab. Erneut bildeten die Betriebszuschüsse für die Kinderbetreuung den größten Haushaltsausgabereste. Es gilt, diese Reste zu reduzieren bzw. die noch ausstehenden Betriebskostenabrechnungen aufzuarbeiten. Aus gegebenem Anlass wurde auf die Beachtung der Regelung des § 19 Abs. II GemHVO-kameral hingewiesen, wonach eine Mittelübertragung nur bis maximal 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres möglich ist. Im Übrigen wird auf die S. 109 f. des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Im Vermögenshaushalt der Stadt nahmen die Haushaltsausgabereste um 227 TEUR auf 31,181 Mio. EUR ab.

Bei der Zeppe-  
lin-  
Stiftung nahmen die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts um 7,565 Mio. EUR auf 45,465 Mio. EUR zu.

Weitere Angaben zu den gebildeten Resten über 100 TEUR enthalten die Zusammenstellungen im Rechenschaftsbericht auf den S. 53 ff. (Stadt) sowie auf den S. 110 ff. (Zeppe-  
lin-  
Stiftung).

Haushaltsausgabereste verschlechtern das Ergebnis der Haushaltsrechnung, da sie im Jahr der Bildung durch Einnahmen finanziert werden müssen.

Verpflichtungsermächtigungen berechtigen zum Eingehen von Verpflichtungen, die erst künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen

Hohe Haushalts-  
ausgabereste der  
Vermögenshaus-  
halte von Stadt  
und Stiftung.

und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Für die Zahlung ist in einem späteren Haushaltsjahr ein Ausgabeansatz erforderlich.

Verpflichtungsermächtigungen nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

Im städtischen Haushalt wurden gemäß der Übersicht auf den S. 44 f. im Rechenschaftsbericht Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 55,8 Mio. EUR veranschlagt. Hinzu kamen noch überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen mit 19,955 Mio. EUR. Von diesen 75,755 Mio. EUR wurden lediglich 2,266 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Bei der Zeppelin-Stiftung wurden für das Haushaltsjahr 2016 gemäß der Übersicht auf den S. 106 f. im Rechenschaftsbericht Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 57,675 Mio. EUR festgesetzt. Außerplanmäßig kamen noch 722 TEUR hinzu. Von den gesamten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 58,397 Mio. EUR wurden 17,358 Mio. EUR beansprucht, das heißt in dieser Höhe wurden Verpflichtungen für künftige Haushaltsjahre eingegangen.

## **12. Verpflichtungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie übernommene Bürgschaften**

Keine neuen Schulden aufgenommen.

Wie oben bereits unter III. Ziff. 10 ausgeführt mussten im städtischen Haushalt 2016 keine neuen Kredite aufgenommen werden.

Reduzierung der Verschuldung durch planmäßige Tilgungen.

Die ordentlichen Kredittilgungen der Stadt beliefen sich auf 2,815 Mio. EUR. Bei der Zeppelin-Stiftung wurden die beiden Kredite der L-Bank planmäßig sondergetilgt (- 138 TEUR). Dadurch konnten die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen städtischen Kreditverbindlichkeiten auf 15,531 Mio. EUR reduziert werden.

Höherer Schuldenausweis in der kommunalen Schuldenstatistik wegen der währungsbedingten Höherbewertung des EUR-CHF-Swaps und wegen eines Kassenkredits.

Beim EUR-CHF-Swap-Darlehen der Stadt wurden in den Büchern seit seiner Aufnahme gleichbleibende Tilgungsausgaben, bewertet zum Abschlusskurs von 1,4870 EUR/CHF, gebucht<sup>19</sup> und so der Darlehensrestbestand ermittelt. In der kommunalen Schuldenstatistik ist jedoch – der doppelten Verbuchungssystematik folgend – der Restbuchwert des in Schweizer Franken geführten Darlehens mit dem zum 31.12.2016 gültigen Referenzkurs der Europäischen Zentralbank anzusetzen. Dieser lag bei 1,0739 EUR/CHF. Das hat zur Folge, dass in der Schuldenstatistik des Statistischen Landesamtes dieses Darlehen mit 4,779 Mio. EUR anzusetzen ist und die städtische Verschuldung um 1,328 Mio. höher notiert wird. Zudem werden in der amtlichen Statistik auch die am 31.12.2016 vorhandenen Kassenkredite in Höhe von 10 Mio. EUR hinzu addiert, sodass die städtischen Verbindlichkeiten gem. Publikationen des Statistischen Landesamtes bei 26,859 Mio. EUR lagen.

---

<sup>19</sup> Diese Verbuchung wird von der GPA „toleriert“, so lange die Stadt noch nicht auf die Doppik umgestellt hat.

Bei einer Einwohnerzahl von 59.539 (Zensus-Wert zum 30.06.2016) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 451 EUR. Zum Vergleich: die Durchschnitts-Pro-Kopf-Verschuldung der baden-württembergischen kreisangehörigen Gemeinden in der Größenklasse 50.000-100.000 Einwohner lag bei 537 EUR.

Pro-Kopf-Verschuldung unter Landesdurchschnitt.

Der nachfolgenden Übersicht kann die Entwicklung der äußeren Verschuldung entnommen werden:

#### Äußere Verschuldung

in den Jahren	Stadt in EUR	Zepp.-Stiftung in EUR	nachr.: EigBetrieb SE in EUR	zusammen in EUR
<b>2016</b>	<b>15.531.207,19</b>	<b>0,00</b>	<b>63.558.135,09</b>	<b>79.089.342,28</b>
2015	18.346.384,96	138.024,13	65.706.840,17	84.191.249,26
2014	21.136.667,73	140.446,35	65.894.782,82	87.171.896,90
2013	34.458.360,50	142.856,50	67.869.319,30	102.470.536,30
2012	38.386.830,27	145.254,64	70.273.686,41	108.805.771,32

Zählt man zu den in der Übersicht ausgewiesenen Buchschulden von Stadt und Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch noch die Rückzahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften<sup>20</sup> in Höhe von 152 TEUR hinzu, ergibt sich eine Gesamtverschuldung in Höhe von 79,242 Mio. EUR.

Der 2016 zu tragende Zinsaufwand<sup>21</sup> für die Darlehen der Stadt und der Zeppelin-Stiftung belief sich auf 1,128 Mio. EUR. Einschließlich vorgenannter Tilgungsleistungen in Höhe von 2,953 Mio. EUR, ergaben sich damit für den Schuldendienst Gesamtausgaben in Höhe von 4,081 Mio. EUR.

Dem FVA wurde am 25.09.2017 Bericht über den Darlehensbestand zum 31.12.2016 erstattet (DS-Nr. 2017/186). Weitere Ausführungen zu den städtischen Darlehen finden sich im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 60 ff..

Die von der Stadt übernommenen Bürgschaften sind im Rechenschaftsbericht auf S. 64 aufgeführt. Sie beliefen sich auf 88,082 Mio. EUR. Vom Fachamt wird auskunftsgemäß die Vereinbarkeit der übernommenen Bürgschaften mit dem EU-Recht überprüft, gegebenenfalls unter Zuhilfen-

<sup>20</sup> Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen aus Leibrentenverträgen; siehe auch S. 64 oben im Rechenschaftsbericht.

<sup>21</sup> Zinsaufwand incl. der in 2016 verbuchten Kursnachteile aus den Tilgungsleistungen des EUR-CHF-Swaps i.H.v. 293 TEUR.

ahme externer Experten. Risikoanalysen zu den übernommenen Bürgschaften existieren. Ebenso eine vom GR am 10.05.2016 neu gefasste städtische Bürgschaftsregelung (DS-Nr. 2015/307).

### 13. Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen<sup>22</sup> stellt sich im 5-Jahres-Zeitraum wie folgt dar:

Jahr	Stadt in EUR	Zeppelin-Stiftung in EUR	zusammen in EUR
2016	35.743.608,16	110.329.628,49	146.073.236,65
2015	33.582.936,21	108.044.387,60	141.627.323,81
2014	40.038.494,98	120.293.099,54	160.331.594,52
2013	47.289.435,11	123.905.558,19	171.194.993,30
2012	48.641.753,12	117.659.387,23	166.301.140,35

Rücklagenzuwachs bei der Stadt.

Verbesserungen beim Haushaltsvollzug der Stadt führten dazu, dass der Allgemeinen Rücklage nicht wie geplant 26,5 Mio. EUR entnommen werden mussten, sondern nur 6 TEUR. Zweckgebunden konnten ihr 1,802 Mio. EUR zugeführt werden. Weitere 364 TEUR konnten im Rahmen des Haushaltsabschlusses zugeführt werden. Dadurch wuchs der Bestand der allgemeinen Rücklage netto um 2,161 Mio. EUR an.

Neben der schon erwähnten zweckgebundenen Zuführung erfolgte auf Grund der Ausführungen der Verwaltung auf S. 7 der DS-Nr. 2016/227 (Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug) eine Zweckbindung bei den vorhandenen Rücklagemitteln in Höhe von 29 Mio. EUR. Insgesamt beliefen sich demnach die zweckgebundenen Anteile der Allgemeinen Rücklage auf 32,274 Mio. EUR<sup>23</sup>. Es verbleibt ein „freier“ Teil der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3,469 Mio. EUR. Der gem. § 20 Abs. II der GemH-VO-kameral geforderte Mindestbestand<sup>24</sup> der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3,503 Mio. EUR wurde insgesamt deutlich übertroffen.

Zunahme der Rücklagen der Zeppelin-Stiftung.

Auch bei der Zeppelin-Stiftung konnte auf Grund von Verbesserungen im Haushaltsvollzug der Rücklagenbestand per Saldo um 2,285 Mio. EUR aufgestockt werden. Im Detail veränderten sich die Rücklagen gem. nachfolgender Aufstellung wie folgt:

<sup>22</sup> Ohne die Sonderrücklagen der Barbara-Mügel-Stiftung, der Karl-Maria-Heim-Stiftung und der Aktion Gemeinsinn Ailingen.

<sup>23</sup> Siehe hierzu S. 59 des Rechenschaftsberichts.

<sup>24</sup> Zur Berechnung siehe ebenfalls S. 59 im Rechenschaftsbericht.

<b>Rücklagenentwicklung der Zeppelin-Stiftung</b>	<b>Bestand zum 01.01.2016 in EUR</b>	<b>Entnahme in EUR</b>	<b>Zuführung in EUR</b>	<b>Bestand zum 31.12.2016 in EUR</b>
Allg. Rücklage	31.796.035,24	-8.237.981,29	14.276.018,60	37.834.072,55
Betriebsmittelrücklage	25.000.000,00	0,00	0,00	25.000.000,00
Freie Rücklage (§ 58 Nr. 7 AO)	5.783.964,84	0,00	0,00	5.783.964,84
Substanzerhaltungsrücklage	45.464.387,52	-6.059.876,24	2.307.079,82	41.711.591,10
	<b>108.044.387,60</b>	<b>-14.297.857,53</b>	<b>16.583.098,42</b>	<b>110.329.628,49</b>

Der Gemeinderat stimmte am 23.10.2017 mit der DS-Nr. 2017/195 der Zuführung und Entnahme von Mitteln in bzw. aus der Rücklage zur Realisierung einzelner geplanter Vorhaben<sup>25</sup> zu. Gleichzeitig nahm er die sogenannte Mittelverwendungsrechnung, eine Nebenrechnung, mit deren Hilfe gegenüber der Finanzverwaltung der Nachweis der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen zeitnahen Mittelverwendung geführt wird, zur Kenntnis.

Unverändert blieben die Betriebsmittelrücklage und die Freie Rücklage.

Der Substanzerhaltungsrücklage wurden die für das Jahr 2016 ermittelten Abschreibungen für Gebäude und Betriebsvorrichtungen zugeführt und im Gegenzug Mittel zur Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen (ausschließlich Vermögenshaushalt) entnommen.

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rücklagen von Stadt und Zeppelin-Stiftung netto um 4,446 Mio. EUR zu.

#### **14. Vermögensrechnung**

Mit Hilfe der Vermögensrechnung werden die kommunalen Vermögensbestände und ihre Veränderungen im Laufe des Jahres aufgezeigt. § 43 Abs. I der GemHVO-kameral bestimmt ihren Mindestinhalt.

Aufzunehmen sind in die Geldvermögensrechnung folgende Positionen:

1. Beteiligungen und Wertpapiere zum Zweck der Beteiligung,
2. Forderungen aus Darlehen, die aus Haushaltsmitteln gewährt wurden,
3. Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
4. in Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachtes Eigenkapital,
5. Forderungen aus Geld- und Wertpapieranlagen,
6. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften und

---

<sup>25</sup> Bezeichnet als Allgemeine Rücklage in der Haushaltsrechnung. Siehe auch Aufstellungen auf S. 113 des Rechenschaftsberichts.

## 7. Rücklagen.

Die Abstimmung des Beteiligungsausweises in den städtischen Büchern mit dem der Bücher der Beteiligungsunternehmen wird von der Beteiligungsverwaltung vorgenommen. Bei der Stadt erfolgte im Jahr 2016<sup>26</sup> eine Zugangsbuchung für das ausgereichte Stammkapital der RITZ GmbH in Höhe von 12,5 TEUR.

Zu den Darlehensrestforderungen ist anzumerken, dass sie mit den Fachämtern abgestimmt wurden. Bei dem von uns wiederholt aufgegriffenem Darlehensfall der Zeppelin-Stiftung aus dem Jahr 1993 soll auskunftsgemäß Anfang 2018 vom zuständigen Gremium die Entscheidung getroffen werden, ob eine rückwirkende Umwandlung in einen Zuschuss erfolgen kann. Andernfalls wäre das Darlehen zu bedienen.

Bei der Zeppelin-Stiftung wurden die Stammkapital- sowie die Bareinlage in die Zeppelin-Stiftung Ferdinand gGmbH in Höhe von zusammen 5,1 Mio. EUR neu im Bereich Vermögensverwaltung vorgemerkt<sup>27</sup>.

Der gem. Ziff. 10 der städtischen Anlagerichtlinien (DS-Nr. 2015/174) einmal jährlich im Finanz- und Verwaltungsausschuss zu erstattende Bericht über die Geldanlagen erfolgte am 27.06.2017 (DS-Nr. 2017/173) zum Stichtag 31.12.2016.

Auf die weiteren Angaben zu den Finanz- und Geldanlagen, den Rücklagen und den Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften auf den S. 57 - 64 (Stadt) bzw. auf den S. 113 f. (Zeppelin-Stiftung) im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Die Vermögensbestände der Barbara-Mügel-Stiftung, der Karl-Maria-Heim-Stiftung und der Aktion Gemeinsinn Ailingen sind im Rechenschaftsbericht auf den S. 78 ff. aufgeführt.

## 15. Anlagennachweise der kostenrechnenden Einrichtungen

Das Sachanlagevermögen der kostenrechnenden<sup>28</sup> Einrichtungen ist gem. § 38 Abs. I der GemHVO-kameral in – für jede Einrichtung gesondert zu führenden – Anlagennachweisen aufzuführen und fortzuschreiben.

Die Verbuchung der Anlagenzu- und -abgänge erfolgt mit Hilfe des SAP-Moduls FI-AA. Neu aufgenommen in die Anlagenbuchhaltung wurde bei der Stadt die Mehrzweckhalle Kluffern (+ 8,996 Mio. EUR) und bei der

---

<sup>26</sup> Siehe auch Übersicht im Rechenschaftsbericht auf S. 57 f.

<sup>27</sup> Siehe Übersicht im Rechenschaftsbericht auf S. 114.

<sup>28</sup> Darunter versteht man Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden.



Zeppelin-Stiftung die Kinderkrippe Fallenbrunnen (+ 158 TEUR). Ansonsten fanden die neuen – hohen – investiven Ausgaben Eingang.

Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen wurden mit Hilfe von SAP berechnet. Anschließend wurden die so ermittelten Werte im Verwaltungshaushalt durchgebucht. Der Zinssatz, mit dem das Anlagevermögen im Berichtsjahr kalkulatorisch angesetzt wurde, lag bei 4,42 % p.a.<sup>29</sup>.

Im Rechenschaftsbericht sind die Anlagennachweise auf den S. 65 ff. (Stadt) bzw. 115 ff. (Zeppelin-Stiftung) abgedruckt. Bei der Stadt nahmen die Restbuchwerte gegenüber dem Vorjahr um 7,544 Mio. EUR zu, bei der Zeppelin-Stiftung wuchsen sie gegenüber dem Vorjahr um 13,156 Mio. EUR an.

Restbuchwerte des Anlagevermögens bei 46,6 Mio. EUR (Stadt) bzw. 82,1 Mio. EUR (Stiftung).

Der Bestimmung des § 39 Abs. II Nr. 1 GemHVO-kameral, wonach der Jahresrechnung zumindest eine Vermögensübersicht der kostenrechnenden Einrichtungen beizufügen ist, wird Rechnung getragen.

Kostendeckungsgrade bzw. Abmängel der bei der Stadt und der Zeppelin-Stiftung geführten kostenrechnenden Einrichtungen können den Übersichten auf den S. 37 f. bzw. S. 103 im Rechenschaftsbericht entnommen werden. Höhere Kostendeckungsgrade könnten entweder durch Einsparungen (Aufwandsseite) oder aber durch Erhöhung der Entgelte erzielt werden, soweit Letztere im Rahmen der Beschlussfassungen für vertretbar und geboten angesehen werden.

#### **IV. Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses**

Der Jahresabschluss des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus ist gem. § 8a Abs. I i.V.m. § 7 Abs. I der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen der Gemeinden (Krankenhausrechnungsverordnung – KrHRVO) Bestandteil der städtischen Jahresrechnung.

Mit OB-Schreiben vom 30.06.2017 wurde der Jahresabschluss 2016 samt Anhang und Erläuterungen erstmals an das RPA übersandt. Der geänderte Jahresabschluss vom 10.11.2017 ging am 14.11.2017 bei uns ein.

Jahresabschluss 2016 des KOH vom 10.11.2017.

Unser Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Altenpflegeheims Karl-Olga-Hauses datiert vom 15.11.2017. Als Ergebnis unserer Prüfungen konnte grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben festge-

Prüfung des Jahresabschlusses mit Bericht vom 15.11.2017 abgeschlossen.

<sup>29</sup> Die Stadt- und Stiftungspflege ermittelte den kalkulatorischen Zins auf Grund der Ermächtigung im GR-Beschluss vom 12.07.2004 (DS-Nr. 181/2004). Gem. neuester OB-Verfügung vom 22.05.2015 werden nunmehr auch Währungsbelastungen (EUR-CHF-Kurs) berücksichtigt.

halten werden. Der Jahresabschluss soll in der GR-Sitzung am 18.12.2017 (DS-Nr. 2017/225) festgestellt werden.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 nahm auf 8.943.100,90 EUR ab.

Jahresfehlbetrag.

Erträge wurden in Höhe von 4.250.847,43 EUR erzielt. Ihnen standen Aufwendungen in Höhe von 4.720.785,24 EUR gegenüber, sodass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 469.937,81 EUR entstand.

Ausgleich des Fehlbetrages durch Zeppelin-Stiftung vorgesehen.

Der nach Auflösung der Kapitalrücklage verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von - 279.602,25 EUR soll von der Zeppelin-Stiftung ausgeglichen werden.

## V. Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Friedrichshafen rechtzeitig erstellt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung ist nicht Bestandteil der städtischen Jahresrechnung. Ebenso wie die berufsübliche Vollständigkeitserklärung wurde er von der Betriebsleitung am 23.06.2017 unterzeichnet und ging mit allen Bestandteilen am 27.06.2017 bei uns ein.

Prüfung am 09.11.2017 abgeschlossen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir am 09.11.2017 mit Erstellung unseres Prüfberichts abgeschlossen.

Zum 31.12.2016 nahm das Bilanzvolumen leicht auf 105.098.909,53 EUR ab.

Erträgen in Höhe von 12.454.617,33 EUR standen  
Aufwendungen in Höhe von 12.173.478,69 EUR gegenüber.

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 281.138,64 EUR soll mit dem Verlustvortrag<sup>30</sup> aus Vorjahren in Höhe von - 1.085.170,67 EUR verrechnet und als neuer Verlustvortrag in Höhe von - 804.032,03 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ergebnisverbesserungen den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen zugeführt.

Das gebührenrechtliche Ergebnis konnte um 710.114,00 EUR verbessert werden. Die Verbesserungen wurden den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen zugeführt, die auf 2.742.774,90 EUR anwuchsen.

Einer fristgerechten Feststellung des Jahresabschlusses in der Dezember-Sitzungsrunde (DS-Nr. 2017/317) steht aus unserer Sicht nichts entgegen.

<sup>30</sup> In Höhe der wechselkursbedingten Höherbewertung der Fremdwährungsdarlehen zuzüglich der im Jahr 2014 entstandenen Kostenunterdeckung der Fäkalienabfuhr.

## **VI. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat**

Die Jahresrechnung der Stadt einschließlich der Zeppelin-Stiftung für das Haushaltsjahr 2016 war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die getroffenen Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind für den jeweiligen Vorgang von Bedeutung. Es ergaben sich jedoch keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

**Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 95 Abs. II der GemO-kameral festzustellen.**

Friedrichshafen, den 22.11.2017



Dorn

Anlage zum Schlussbericht vom 22.11.2017

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt			Verwaltungs- und Vermögenshaushalt		
	Stadt	Zeppelin-Stiftung	zusammen	Stadt	Zeppelin-Stiftung	zusammen	Stadt	Zeppelin-Stiftung	zusammen
<b>1. Soll-Einnahmen</b>	188.228.452,18 €	76.679.016,78 €	264.907.468,96 €	38.513.422,94 €	52.476.614,51 €	90.990.037,45 €	226.741.875,12 €	129.155.631,29 €	<b>355.897.506,41 €</b>
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	327.588,00 €	120.000,00 €	447.588,00 €	327.588,00 €	120.000,00 €	<b>447.588,00 €</b>
3. Zwischensumme	188.228.452,18 €	76.679.016,78 €	264.907.468,96 €	38.841.010,94 €	52.596.614,51 €	91.437.625,45 €	227.069.463,12 €	129.275.631,29 €	<b>356.345.094,41 €</b>
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-410.850,00 €	-60.000,00 €	-470.850,00 €	-410.850,00 €	-60.000,00 €	<b>-470.850,00 €</b>
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	<b>188.228.452,18 €</b>	<b>76.679.016,78 €</b>	<b>264.907.468,96 €</b>	<b>38.430.160,94 €</b>	<b>52.536.614,51 €</b>	<b>90.966.775,45 €</b>	226.658.613,12 €	129.215.631,29 €	<b>355.874.244,41 €</b>
<b>6. Soll-Ausgaben</b>	186.744.318,91 €	79.417.201,69 €	266.161.520,60 €	38.657.390,83 €	44.972.075,88 €	83.629.466,71 €	225.401.709,74 €	124.389.277,57 €	<b>349.790.987,31 €</b>
7. Neue Haushaltsausgabereste	4.023.969,90 €	4.662.141,89 €	8.686.111,79 €	31.180.963,75 €	45.464.856,03 €	76.645.819,78 €	35.204.933,65 €	50.126.997,92 €	<b>85.331.931,57 €</b>
8. Zwischensumme	190.768.288,81 €	84.079.343,58 €	274.847.632,39 €	69.838.354,58 €	90.436.931,91 €	160.275.286,49 €	260.606.643,39 €	174.516.275,49 €	<b>435.122.918,88 €</b>
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-2.539.836,63 €	-7.400.326,80 €	-9.940.163,43 €	-31.408.193,64 €	-37.900.317,40 €	-69.308.511,04 €	-33.948.030,27 €	-45.300.644,20 €	<b>-79.248.674,47 €</b>
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	<b>188.228.452,18 €</b>	<b>76.679.016,78 €</b>	<b>264.907.468,96 €</b>	<b>38.430.160,94 €</b>	<b>52.536.614,51 €</b>	<b>90.966.775,45 €</b>	226.658.613,12 €	129.215.631,29 €	<b>355.874.244,41 €</b>
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
nachrichtlich:									
12. <b>Abgänge / Zugänge</b> an									
12.1 Haushaltseinnahmeresten							-83.262,00 €	60.000,00 €	<b>-23.262,00 €</b>
12.2 Haushaltsausgaberesten							1.256.903,38 €	4.826.353,72 €	<b>6.083.257,10 €</b>
13. <b>Überschuss</b> nach § 41 III,2 GemHVO-kameral, der den Rücklagen zugeführt wird							2.265.972,46 €	16.583.098,42 €	<b>18.849.070,88 €</b>
14. Fehlbetrag nach § 84 II GemO-kameral, der im Folgejahr zu decken ist (§ 23 S. 2 GemHVO-kameral)							0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
Die <b>Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge</b> belaufen sich auf:							289.438.160,63 €	127.018.522,89 €	<b>416.456.683,52 €</b>

## Stichwortverzeichnis:

### A

Anlagennachweise 32  
Anwendungsprüfungen EDV-Verfahren 8  
Außenprüfungen, steuerliche 9

### B

Budgetierung 10  
Bürgschaften 29

### D

Deckungsreserve 11

### F

Finanzierungssaldo 15  
Finanzplanung, mittelfristige 10

### G

Geldvermögensrechnung 31  
GPA 9

### H

Haushaltsausgabereste 26  
Haushaltsausgleich 11  
Haushaltseinnahmereste 26  
Haushaltserlass RP Tübingen 10  
Haushaltssatzung 10

### J

Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses 33  
Jahresabschluss EigB SE 34  
Jahresrechnung 6  
Jahresrechnung, Bestandteile 3

### K

Kalkulatorischer Zins 33  
Kassenausgabereste 14  
Kassenbestände 13  
Kasseneinnahmereste 13  
Kassenkreditaufnahmen 14  
Kassenprüfungen 8  
Kostenrechnende Einrichtungen 32  
Kredite 28

### L

Lohnsteueraußenprüfung 9

### N

Nettoinvestitionsrate 23  
Neues Haushaltsrecht 9

### P

Pflichtprüfungsaufgaben 3  
Programmprüfung 8  
Pro-Kopf-Verschuldung 29  
Prüfungsauftrag 3  
Prüfungsbestätigung 35  
Prüfungsverfahren 4

### R

Rücklagenmittel 30

### S

Sozialversicherungsbeiträge, Prüfung der Abführung 9  
Steuern und Zuweisungen 20  
Stichproben 4

### U

Überörtliche Prüfung 9

### V

Vergabekontrollstelle 5  
Vermögenshaushalt, Rechnungsergebnis 23  
Vermögensrechnung 31  
Vermögensübersicht 33  
Verpflichtungsermächtigung 27  
Verschuldung 28  
Verwaltungshaushalt 17  
Verwendungsnachweisprüfung 3  
Visa-Prüfung 4  
Vollständigkeitserklärung 6  
Vorjahresrechnung 5

### Z

Zuführungsrate 22